

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 229 (1950)

Artikel: Dr. Johann Ulrich Schiess : erster Kanzler der Eidgenossenschaft von 1848-1878
Autor: Nägeli, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-375393>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

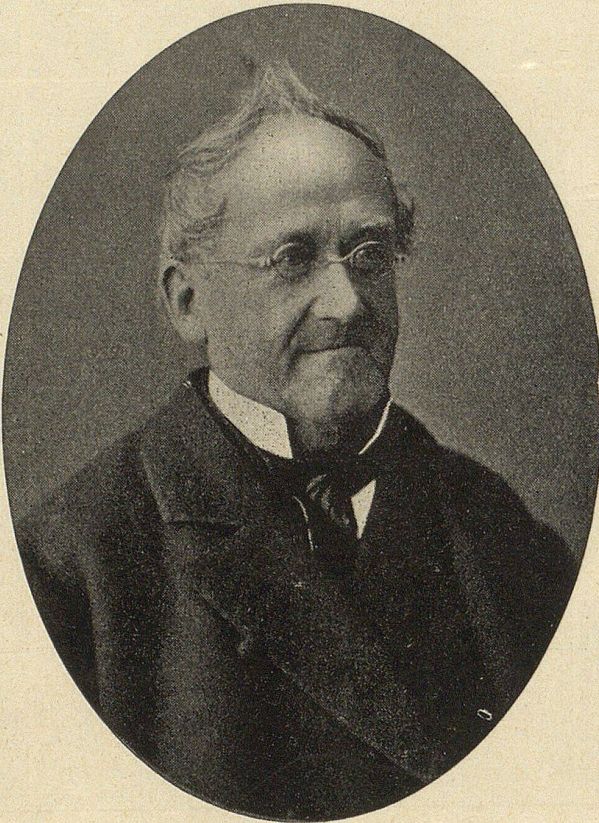
Dr. Johann Ulrich Schieß

Erster Kanzler der Eidgenossenschaft von 1848–1878 Von Dr. Albert Nägeli.

Mit Freude, Stolz und Dankbarkeit hat das Schweizervolk 1948 das 100jährige Bestehen seines Bundesstaates und seiner Verfassung gefeiert. Die Dankbarkeit galt besonders den Männern, die das neue Schweizervolk auf den Trümmern des alten morschen Staatenbundes so solid gezimmert haben, daß es allen Stürmen von außen und innen trogen konnte und sogar den Zusammenbruch des alten Europa siegreich überstanden hat. Unter diesen Männern darf einer nicht vergessen werden, Johann Ulrich Schieß. Jahrzehntlang war er einer der populärsten Männer des öffentlichen Lebens, obwohl er nie im Vordergrund der Politik gestanden hat und seine Lebensarbeit eigentlich „hinter den Kulissen“ tat, in den stillen Räumen der Bundeskanzlei nach des „Dienstes immer gleich gestellten Uhr“. Aber landauf, landab wußte man, daß in diesen Räumen der Chef waltete, der ein Muster von Arbeitseifer, Exaktheit, intelligentem Planen und unbestechlichem Charakter war. Dieses tüchtigen Appenzellers wieder einmal zu gedenken, ist Ehrenpflicht des „Appenzeller Kalenders“.

Das Geschlecht der Schieß oder Scheuß aus Herisau hat eine außergewöhnliche Zahl bedeutender Männer auf fast allen Gebieten hervorgebracht. Joh. Ulrich gehörte der Linie der sog. „Schwarz-Scheußen“ an. Sein Großvater (1746–1817) starb als Dekan in Schwendbrunn. Er war ein berühmter Erzieher, der im Hause eine auch von Ausländern viel besuchte Erziehungsanstalt leitete und verschiedene Schulchriften herausgab. Der Vater, Adrian, 1786–1841, machte sich ebenfalls um die Schule verdient. Er amtierte als Pfarrer in der Basler Landschaft, in Wald App., Langrickenbach und Herisau und wurde einer der populärsten Geistlichen des Landes. In dem von ihm redigierten „Appenzellischen Volksblatt“ wie als Mitarbeiter verschiedener Zeitungen trat er für politischen und sozialen Fortschritt ein, regte auch landwirtschaftliche Verbesserungen an, und gerne lauschte das Volk an Sängers- und andern Festen seinen witzigen und beredten Worten. Im Pfarrhaus Wald wurde ihm am 17. Februar 1813 sein Sohn Johann Ulrich geboren, der seine Jugendzeit in Langrickenbach, wohin der Vater 1814 gewählt wurde, verlebte. Hier erhielt er eine strenge

und einfache Erziehung und besuchte nach den ersten Schuljahren die von seinem Onkel Johann Ulrich Schieß geleitete Realschule in Arbon. 1828 siedelte er nach Basel ans Pädagogium über, wie man damals das obere Gymnasium nannte, das in enger Verbindung mit der Universität stand. Der Familientradition und dem Wunsche des Vaters entsprechend hätte er Theologie studieren sollen; allein, da seine Neigungen mehr der Philosophie und der Geschichte galten, gab ihm der gütliche Vater nach einigem Widerstreben freie Hand. Auf die Universitätsjahre in Basel folgte 1831 eine frohe Studentenzeit in Jena, wo der „kleine Schweizer“ in der Burschenschaft viele Freunde fand, darunter auch eine Anzahl Landsleute, die später in ihrer Heimat angesehene Stellungen bekleideten, so Pfarrer Bärlocher in Heiden, Pfarrer Bänziger in Grub, Ständerat Weissenbach von Bremgarten, Rektor Schlatter in Solothurn, Seminar direktor Duala u.a. Nach 3-jährigem Aufenthalt in Jena folgte je ein Semester in Berlin und Göttingen. Angeregt durch die Altmeister der Germanistik, die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm, vertiefte er sich in die Geschichte der deutschen Sprache und beschäftigte sich in Göttingen, wo er mit dem späteren Landammann Dr. med. Johann Konrad Dertli



Dr. Johann Ulrich Schieß

von Teufen zusammen war, auch mit Jurisprudenz – Nachdem er in Göttingen als Doktor der Philosophie promoviert hatte, kehrte er im Frühling 1835 in die Heimat zurück. Dort war der 22-jährige, umfassend gebildete Akademiker zunächst als Archivar tätig; allein schon 1836 wurde er vom zwiefachen Landrat an Stelle von Dr. Johann Gabriel Rüschi zum Verhörrichter gewählt. In dieser Zeit strebten einsichtige Männer wie Dr. J. Heim von Sais, Präsident der Verhörkommission, Hauptmann Jacob von Trogen und Dr. Rüschi von Speicher eine Revision des veralteten Verhörwesens an. Noch immer steckte man hier im Banne der „hochnotpeinlichen Halsgerichtsordnung“ Kaiser Karls V. aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, wonach ein Angeklagter nur verurteilt werden konnte, wenn er ein Geständnis ablegte. Selam es nicht, ein solches zu erreichen, so wandte man Zwangs- und Schreckmittel an. Wohl war in Außerrhoden die eigentliche Folter ver-

schwunden, aber Auspeitschen, wochenlanger Dunkelarrest bei Wasser und Brot waren immer noch üblich. So weit es in seiner Macht stand, milderte der junge Verhörrichter, der nach Trogen, dem Gerichtshauptort des Kantons, hatte übersiedeln müssen, die Härten der bestehenden Gesetze und Prozessordnung und drängte immer wieder bei den Behörden auf eine Revision derselben. „Der Spott unserer Nidschweizer hat unser gegenwärtiges Verfahren schon bitter getroffen; es werde ihnen bewiesen, daß auch bei uns die Humanität gesiegt hat.“ Der Revisionsentwurf der Kriminalprozessordnung von 1838 bestimmte denn auch: „Es ist verboten, den Beschuldigten durch Drohungen und Zwangsmittel zum Bekenntnis der Wahrheit zu nötigen.“ Und die beiden Aktuare der Revisionskommission, Dr. Rüsch und Dr. Schieß, bemerkten in der begleitenden Botschaft an die Landsgemeinde dazu: „Das bisherige Beweisverfahren schien uns mit den Forderungen einer geläuterten und menschenfreundlichen Gerechtigkeitspflege nicht ganz im Einklang zu stehen.“ Allein die Landsgemeinde brachte nicht das nötige Verständnis auf, der Revisionsentwurf wurde bachab geschickt, und es dauerte noch gut zwei Jahrzehnte, bis die modernen Anschauungen in der Rechtspflege sich im Kanton völlig durchsetzten. Die Gemeinde Trogen wählte Schieß in den Landrat; aber schon 1839 mußte er seinen Wohnsitz wieder in Herisau nehmen, da er zum Ratschreiber gewählt wurde. Schon damals war der Ratschreiber das eigentliche Faktotum der Regierung, Aktuar aller möglichen Kommissionen, Landespolizeiverwalter, Kriegskommissar usw. „Religiös freisinnig und entschieden liberal, hielt er sich doch immer in gemessenen Schranken, stand aber für jeden gesunden Fortschritt offen und ehrlich ein“, rühmt ein jüngerer Zeitgenosse, Dekan J. Heim, von ihm. Das Schulwesen und die Aufstellung eines kantonalen Examinationskollegiums für Geistliche lagen ihm besonders am Herzen. Leutselig, pünktlich und gerecht gewann er rasch die Achtung und Liebe von Behörden und Volk. Als echter Appenzeller liebte er, der eine schöne Tenorstimme besaß, den Gesang. Als begeistertes Mitglied des „Landsgangs“ hatte er noch den Unterrichts des Sängervaters Pfarrer S. Weishaupt in Wald genossen und trat an dessen Stelle, als dieser den Dirigentenstab des kantonalen Sängervereins niederlegte. So leitete er das Sängerfest in Hundwil 1837 und trat erst 1841 von diesem Posten zurück. Ohne Zweifel wäre der Ratschreiber bald zum Mitglied der Regierung und zum Landammann aufgerückt. Allein das Schicksal hatte ihn für einen wichtigen Posten im eidgenössischen Gesamtvaterland bestimmt.

Die alte eidgenössische Kanzlei vor 1848 stand unter einem Kanzler und einem Staatschreiber. Nachdem die Wahlen im Schicksalskanton St. Gallen der Tagsatzung 1847 die liberal-radikale Mehrheit, die zur Auflösung des Sonderbundes notwendig war, gesichert hatten, schien dieser Mehrheit der konservative Staatschreiber, der St. Galler Junker August von Gonzenbach, trotz seiner persönlichen Integrität und Tüchtigkeit untragbar; man wollte, wie die Appenzeller Zeitung schrieb, „einen schlichten Republikaner, in dessen Adern kein destillierter Junkernsaft, wohl aber gesundes Schweizerblut fließe“. Die Wahl für diesen wichtigen Posten war nicht leicht.

Fürsprech Weissenbach, Dr. Schneider in Bern, Dr. Strli in Teufen lenkten die Aufmerksamkeit auf Schieß als den geeignetsten Mann. Am 5. Juli wählte ihn die Tagsatzung mit 11 Stimmen gegen 8, die auf Gonzenbach fielen, zum eidgenössischen Staatschreiber mit Amtsantritt auf den 1. Januar 1848. Da der Kanzler Joseph Karl Franz Amrhyn von Luzern resignierte, weil er den Auflösungsbeschluss gegen den Sonderbund nicht unterzeichnen wollte, und auch der verbitterte Gonzenbach noch vor Neujahr zurückzutreten wünschte, mußte Schieß noch im November seinen neuen Posten anreten. Erst nach langen Bedenken und inneren Kämpfen hatte er zugesagt. Der parteipolitische Hintergrund seiner Wahl mochte dem geraden Appenzeller wohl nicht durchaus sympathisch gewesen sein. Daß der Heimatkanton seinen tüchtigen Ratschreiber höchst ungern ziehen ließ, ist selbstverständlich. Am 4. November 1847 wurde Schieß vereidigt, und seine erste Amtshandlung war, daß er am gleichen Tag die Proklamation an die eidgenössische Armee und die Erklärung an das Schweizervolk zu unterzeichnen hatte. Interimistisch übertrug man ihm auch die Geschäfte des eidgenössischen Kanzlers, und im nächsten Februar wurde er als solcher mit 20 gegen 2 Ständestimmen gewählt. Seine nächste Aufgabe war die Protokollführung in der Revisionskommission, welche den Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung auszuarbeiten hatte. Es galt, nach der Niederlage des Sonderbunds das Eisen zu schmieden, so lange es warm war; zudem schwebte das Damoklesschwert einer fremden Intervention zugunsten der Besiegten immer noch über dem werdenden Bundesstaat. Am 17. Februar hatte die Kommission nach dem Unterbruch durch den Krieg ihre Arbeit wieder aufgenommen, und am 8. April hielt sie schon ihre Schlußsitzung. Der Delegierte von Auserhoden war des Kanzlers alter Studienfreund aus Göttingen, Statthalter Dr. J. K. Strli. Man darf wohl annehmen, daß der grundgescheite Protokollführer in den Sitzungen einen maßgebenden Einfluß ausübte, und zwar im Sinne eines Ausgleichs der Gegensätze radikal-konservativ, föderalistisch-zentralistisch. Es war gegeben, daß nach der Annahme der Bundesverfassung, der Wahl der neuen Bundesbehörden und Berns als Bundesstz im November 1848 Schieß zum eidgenössischen Kanzler von der Bundesversammlung höchst ehrenvoll mit 121 von 125 Stimmen gewählt wurde. In der Folge bestätigte man ihn nach jeweiligem Ablauf einer Amtsperiode noch zehn mal. Die Bundeskanzlei, der er vorstand, war seine eigentliche Neuschöpfung, die unter ihm zu einem im In- und Ausland anerkannten Musterinstitut wurde. Der bekannte Politiker der 48er Revolution in Deutschland, Friedrich Hecker, urteilte über Schieß: „Als ein Prototyp eines würdigen, tätigen, redlichen und geistvollen Beamten einer Republik erschien mir der langjährige, immer wieder erwählte Kanzler der Eidgenossenschaft, der neben seiner Eingeweihtheit in den Geschäftsgang ein wahres Repertorium der schweizerischen Gesetzgebung ist. Ein lebendiger, kleiner, etwas beleibter Mann mit freundlichen, geistreichen Augen, Biederkeit in jedem Zuge.“ Seine ausgebreitete Gesetzeskenntnis, seine Amtserfahrung und ein erstaunliches Gedächtnis machten ihn zum Ratgeber, und

seine Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit zur Vertrauensperson des Bundesrates, und es heißt, er habe manchen neugebackenen Bundesrat eingedrückt. Streng gegen sich, verlangte er auch von seinen Beamten gewissenhafteste Pflichterfüllung. Jedes Schriftstück, das aus der Kanzlei hervorging, mußte nach Form und Inhalt tadellos und sauber sein; für die endgültige Ausfertigung besonders wichtiger Dokumente waren eigene Kalligraphen angestellt. Und wenn zuweilen des Kanzlers cholericches Temperament mit ihm durchbrannte und es in den Kanzleiräumen donnerte und blühte, so wirkte es wie ein reinigendes Gewitter; denn im Grunde war er ein gütiger und um seine Untergebenen wohlbesorgter Vorgesetzter. Selbst Bundesräten gegenüber konnte er gelegentlich unwirsch werden, und wenn ein National- oder Ständerat zu spät in die Sitzung kam, erhob er wohl lächelnd den Drohfinger mit den Worten: „Sie Lump, Sie!“ Seine Protokolle waren berühmt durch ihre klare, präzise und bündige Abfassung und ihren musterhaften Stil. Notiert hat er in den Sitzungen zwar nicht viel; er konnte sich auf sein genaues Gedächtnis verlassen. Einmal wurde nach der Verlesung des Protokolls im Nationalrat von einem Ratmitglied das Wort verlangt zu einer „Nichtigstellung“. Jedermann war erstaunt. Der Herr Nationalrat „forrigierte“ darauf das Verlesen mit der Bemerkung: „Der Herr Kanzler hat nicht genau so protokolliert, wie ich gesprochen habe; aber so, wie er protokollierte, habe ich die Sache sagen wollen; ich mache dem Protokollführer mein aufrichtiges Kompliment.“ Wie bei der Revision von 1848, so war Schieß auch bei der Verfassungsrevision 1873/74 tätig. Der Bundesrat wollte ihm damals auf Anregung Alfred Eschers eine Gratifikation von 2000 Fr. ausrichten; jedoch Schieß lehnte ab; er habe nur seine Pflicht getan und sei dafür bezahlt. Unter andern Geschäften lag ihm auch die Redaktion des Bundesblattes sowie der eidg. Gesetzesammlung ob. Gelegentlich betraute man ihn auch mit internationalen Missionen, so in der Flüchtlingsangelegenheit mit dem Großherzogtum Baden und bei der Grenzvereinigung zwischen dem Kanton Graubünden und Österreich. Wie groß sein Ansehen auch im Ausland war, beweist die Verleihung der Würde eines Ehrendoktors durch die Universität Jena bei Anlaß ihres 300jährigen Jubiläums 1862. Sie galt nach dem lateinischen Wortlaut „dem in Amtsgeschäften erfahrensten Mann, dem überaus starken Hüter helvetischer Freiheit“. 1878, bei seinem 30jährigen Amtsjubiläum überreichte ihm der Nationalrat in dankbarer Anerkennung eine goldene Dose, mit der Widmung inmitten der Kantonswappen in Email: „Dem Kanzler der schweizerischen Eidgenossenschaft Johann Ulrich Schieß, der Schweizerische Nationalrat. 1848-1878.“

In seinem Privatleben war Schieß bescheiden und zurückgezogen, mäßig, schlicht und einfach. Sein Christentum betätigte er nicht nur im fleißigen Besuche des Sonntagsgottesdienstes, sondern auch in einer ausbreiteten Wohlthätigkeit, in der ihn seine Tochter tatkräftig unterstützte. Gerne weilte er in froher Gesellschaft bei wisigem Wort und Gesang. Selten gönnte er sich

Urlaub. Im Sommer pflegte er sorgfältig seinen prächtigen Rosenflor im Garten des Bundeshauses und führte einen Vernichtungszug gegen die Blattläuse, die ihm so verhaßt waren wie faule Beamte und Nationalräte. Jeden Morgen spazierte der Frühaufsteher zum Nydegg-Brünneli, dessen Wasser ihm vor dem aller andern Brunnen gesund und wohlchmeckend vorkam. Wollte er sich etwas Besonderes gönnen, so fuhr er mit dem ersten Zug nach Langenthal und frühstückte im „Bären“, um gleich darauf zur Arbeit zurückzukehren. Sonntags reiste er gelegentlich zu seinen Verwandten nach Romanshorn zum Mittagessen, war aber schon am selben Tage wieder in Bern. Über Ostern weilte er gerne einen oder zwei Tage in St. Gallen, weil er behauptete, es gebe nirgends so saftiges Rindfleisch wie von den St. Galler „Ostertieren“.

Schweres Leid blieb auch diesem ausgeglichenen und erfüllten Leben nicht erspart. Ein Sohn starb im hoffnungsvollen Alter von 20 Jahren und liegt in Herisau begraben. Seine Frau, Anna Barbara Sturzenegger von Trogen, verfiel in Geisteskrankheit und mußte in der Anstalt Münchenbuchsee untergebracht werden. Körperliche Leiden raubten ihm mit dem heranrückenden Alter oft den Schlaf. Im Gefühle, daß seine beste Kraft verbraucht sei, reichte er 1881 seine Demission als Kanzler ein. Die prachtvolle Dankesurkunde, die ihm der Bundesrat bei seinem Abschied überreichte, ist unter Glas und Rahmen in der Gemeindebibliothek Herisau zu sehen. Er zog zu einem Neffen nach der Liebburg bei Romanshorn. Die dankbaren Appenzeller wählten ihn im Oktober 1883 in den Nationalrat. Doch seine Kraft war gebrochen; nach dem Austritte aus dem Amt mit seinen ständigen Anspannungen und Anregungen, ließen die Spannkraft seines Geistes und sein Gedächtnis rapid nach. Es überkam ihn die Ahnung des nahen Endes. „Der Schieß wird bald ausgeschossen haben“. Doch nichts konnte ihn abhalten, zur Julisession der Bundesversammlung nach Bern zu reisen. Besorgten Freunden erwiderte er wohl unmutig, er fühle sich vollständig gesund, er werde eine einmal übernommene Pflicht wenn immer möglich erfüllen, und die sei, seine Wähler in Bern zu vertreten. Als er am Morgen des 6. Juli das Gasthaus zum Falken in Bern verlassen wollte, um sich zur Sitzung zu begeben, traf ihn ein schwerer Hirnschlag; zehn Stunden später verschied er, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, im Alter von 70 Jahren, 4 Monaten und 19 Tagen. Die ganze Bundesversammlung nahm an seinem Begräbnis am 9. Juli teil. Am Grabe sprachen Bundespräsident Buchonnet und Nationalratspräsident Dr. Kaiser. Ersterer sagte u. a.: „Schiess ist als der getreue und bedeutende Mitarbeiter eines Jurer, Munzinger, Stämpfli, mit der Schaffung unseres Bundes auf immer verknüpft, und sein Name wird in allen Gauen des Vaterlandes stets einen hellen Klang haben. Er ist auf dem Felde der Ehre gefallen, mit dem Palladium, das er sein Leben lang getreu gehütet hat: P f l i c h t e r f ü l l u n g u n d E h r e.“ Die Appenzeller Zeitung aber faßte ihren Nachruf zusammen in dem freudigen und stolzen Bekenntnis: „Er war unser.“